

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer				
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
234 10 813	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation der Steuermindereinnahmen.	492 272 500	-492 272 500	—
	<i>Begründung:</i> Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 ergeben sich laut Ergebnis der Steuerschätzung aus Mai 2022 in der Summe um 1.740 Mio. EUR höhere Steuereinnahmen. Damit werden die bisher veranschlagten Steuermindereinnahmen überkompensiert. Entsprechend bedarf es keiner Zuweisung an das Land aus dem Sondervermögen zur Kompensation der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.			
234 15 292	Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes (Kreditierung).	548 665 400	-548 665 400	—
	<i>Begründung:</i> Infolge der höheren Steuereinnahmen laut Ergebnis der Steuerschätzung aus Mai 2022 bedarf es zur Kompensation der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes keiner Zuweisung an das Land aus dem Sondervermögen.			
359 00 851	Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	200 000 000	-200 000 000	—
	<i>Begründung:</i> Aufgrund von Verbesserungen auf der Einnahmenseite erfolgt keine Entnahme aus allgemeiner Rücklage.			
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	117 200	+478 500	595 700
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	340 000 000	+490 000 000	830 000 000
	<i>Begründung:</i> Auf Basis von aktuellen Prognosen wird mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite gerechnet.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	4 126 457 600	-750 459 400	3 375 998 200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

Personalausgaben

461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	75 000 000	—	75 000 000
-------------------	--	-------------------	----------	-------------------

geändert: 5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15 ist verbindlich.

Begründung:

Die Geschäftsbereiche der Landesregierung sind aus Anlass der Neubildung der Landesregierung neu geordnet worden. Die organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden sind im Landeshaushalt nachvollzogen worden. Entsprechend erfolgt eine Anpassung der Haushaltsvermerke und Erläuterungen an die neue organisatorische Struktur.

Erläuterung

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei Kapitel 20 900 Titel 919 10 und 919 20 verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10, im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90, im Einzelplan 14 bei Kapitel Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge

- a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
- b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 im Kapitel 10 011 sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. Nr. 5 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Ersatzschulen, Hochschulen und Universitätskliniken.	994 000 000	-280 000 000	714 000 000
------------	---	--------------------	---------------------	--------------------

geändert: 5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15 ist verbindlich.

neuer Vermerk: 6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 für Zuschüsse an Ersatzschulen ist verbindlich.

Begründung:

Die sich im Haushaltsvollzug abzeichnenden Personalminderausgaben in einer Größenordnung in Höhe von 280 Mio. EUR werden abgesetzt. Zudem wird eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 für Zuschüsse an Ersatzschulen zugelassen.

Die Geschäftsbereiche der Landesregierung sind aus Anlass der Neubildung der Landesregierung neu geordnet worden. Die organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden sind im Landeshaushalt nachvollzogen worden. Entsprechend erfolgt eine Anpassung der Haushaltsvermerke und Erläuterungen an die neue organisatorische Struktur.

Erläuterung

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe

im Einzelplan 08 bei Kapitel 08 820 Titel 682 10,

im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 150 Titel 682 90,

im Einzelplan 14 bei Kapitel Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10 sowie

im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 200 Titel 682 10, 682 11 und 682 12

ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 05 bei Kapitel 05 490 Titel 684 11 bis Titel 684 21 für Zuschüsse an Ersatzschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - sowie bei Kapitel 06 100 Titel 684 20 und Titel 686 54 für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

514 00 861 Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe
514 in den Einzelplänen. — +6 000 000 6 000 000

neuer Vermerk: 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken zulässig.

neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 517 00.

Begründung:

Die Ausbringung des Titels erfolgt zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoffe und Schmierstoffe) aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die Ansätze bei Landesbetrieben, Hochschulen und Universitätskliniken können ebenfalls verstärkt werden.

517 00 861 Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe
517 in den Einzelplänen. 5 000 000 +95 000 000 100 000 000

geändert: 1. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken zulässig.

neuer Vermerk: 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 514 00.

Begründung:

Die Aufstockung des Ansatzes erfolgt zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Eine Verstärkung der Ansätze bei Hochschulen und Universitätskliniken wird zugelassen.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10 411 Zuschüsse an die NRW.BANK im Zusammenhang mit
der Entwicklung und administrativen Umsetzung der
Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer
von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere
von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem
Wohneigentum. 2 000 000 +7 600 000 9 600 000

neuer Vermerk: Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Für die Entwicklung und die administrative Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 9,6 Mio. EUR anfallen. Die administrative Umsetzung der Maßnahmen wird sich voraussichtlich über die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erstrecken. Der Ansatz wird daher aufgestockt und die Mittel werden zur Selbstbewirtschaftung übertragen.

Ausgaben für Investitionen

891 10 411 Zuschüsse an die NRW.BANK für Maßnahmen zur
Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerin-
nen und Bürgern und insbesondere von jungen Fami-
lien bei der Schaffung von angemessenem Wohnei-
gentum. 400 000 000 — 400 000 000

neuer Vermerk: Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Begründung:

Die administrative Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer von Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere von jungen Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum wird sich voraussichtlich über die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erstrecken. Die Mittel werden daher zur Selbstbewirtschaftung übertragen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2022 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2022 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 75

 Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie
 Abrechnung von Planungskosten

518 75	811	Mieten und Pachten.		—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung:				
		bisher	mehr / weniger			neu
		530 000 000	-210 000 000			320 000 000

Begründung:
Zur Umsetzung des Projekts "Revitalisierung Behrens- und Väthbau" in Düsseldorf werden in den Einzelplänen 01, 02 und 14 Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Im Gegenzug wird im Einzelplan 20 eine anteilige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210 Mio. EUR abgesetzt.

Summe Titelgruppe 75.		23 900 000		—		23 900 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 020.		199 378 700		-171 400 000		27 978 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.		570 000 000		-210 000 000		360 000 000